

Der Efeu – eine unproblematische und nützliche Pflanze

Leider hat ein BN-Mitglied Ende Oktober 2017 in einer Anzeige im Gräfelfinger Informationsdienst (Info) fachlich nicht haltbare Aussagen zum Efeu publiziert. Vielfach wurde dies als ein Ratschlag des Bundes Naturschutz aufgefasst. Wir möchten deshalb an dieser Stelle die entsprechenden Aussagen der Anzeige richtigstellen und Ihnen fundierte Fakten an die Hand geben.

Der Efeu (*Hedera helix*) ist eine kletternde, immergrüne und ausdauernde Pflanze aus der Familie der Araliengewächse (Araliaceae). An den Sprossachsen bildet die Pflanze im dichten Abstand Adventivwurzeln aus. Sobald Bäume, Zäune, Mauern oder Gebäude erreicht werden, kann der Efeu durch Haftwurzeln daran emporklettern und eine Höhe von 20 Metern erklimmen [1, 2]. Der Efeu schadet jedoch den Bäumen nicht, an denen er emporklettert, da die Haftwurzeln keine Nährstoffe aufnehmen können. Ein Schmarotzen an Bäumen mit Hilfe der Luftwurzeln findet nicht statt [3, 4].

Geeignete Stützbäume für den Efeu sind normalerweise große, stattliche Individuen. An ihnen wächst die Kletterpflanze den Stamm hinauf, was Ressourcen spart und dem Efeu einen Platz an der Sonne sichert. Geeignete Baumarten haben weit ausladende Kronen. Blätter für die lebensnotwendige Photosynthese sitzen dort, wo die meiste Sonne hingelangen: An den Feinästen oben und an den Seiten der Krone [3, 4].

Für den Fall, dass der Efeu tatsächlich mal die Krone eines Baumes überwuchert, muss eine Abwägung stattfinden zwischen Baumwohl und Efeu. Dann ist es ratsam, den Efeu am Kronenansatz behutsam zurückzuschneiden. Es ist hingegen nicht notwendig, den Efeu deshalb komplett zu entfernen.

Die Behauptung, Efeu könne dadurch Schäden verursachen, dass er die Baumrinde von Licht und Luft abschneidet, ist nicht belegt. Es besteht jedoch bei mehreren einheimischen Harthölzern die Gefahr, dass im Schatten gebildete Rinde durch Sonnenbrand geschädigt wird, wenn der Efeu entfernt wird und somit der Schatten entfällt [3].

Der Efeu blüht in den Monaten September und Oktober, ist somit eine Besonderheit innerhalb der mitteleuropäischen Flora und stellt daher eine wichtige Nahrungsquelle für Schmetterlinge, Wanzen, Schwebfliegen, Bienen und Wespen dar. Die Früchte reifen im Zeitraum Januar bis April und sind unter anderem Nahrung für Amsel, Star, Rotkehlchen, Gartenrotschwanz und Mönchsgrasmücke [2].

Die blütenbesuchenden und am Efeu fressenden Insekten stellen wiederum eine wichtige Lebensgrundlage für weitere jagende oder parasitierende Insekten dar, und verbessern das Nahrungsangebot für insektenjagende Vogel- und Fledermausarten. Der Efeu überzieht die Stämme und Baumkronen mit einem dichten Geflecht, das mit steigendem Alter der Pflanze immer größer wird und dadurch gute und geschützte Nistmöglichkeiten für freibrütende Vogelarten schafft [3].

Der Efeu wurde wegen seinen schon lange bekannten nützlichen Eigenschaften zur Arzneipflanze des Jahres 2010 gekürt. Bereits die Ärzte der Antike nutzten Efeublätter und Efeufrüchte als Schmerzmittel oder, in Salben verarbeitet, bei Verbrennungen. Heute kommt ein Extrakt aus den gelappten Blättern des Efeus zum Einsatz. Er bessert die Beschwerden bei chronisch-entzündlichen Bronchialerkrankungen und bei akuten Entzündungen der Atemwege. Auch bei Keuchhusten wird er zur Linderung eingesetzt.

Aber Achtung: Der Efeu hat auch gefährliche Effekte. Frische Efeublätter und ihr Saft können nach Kontakt mit der Haut allergische Reaktionen verursachen. An den Beeren der Pflanze können sich besonders Kinder vergiften – Übelkeit, Durchfall und Erbrechen sind die möglichen Folgen [5].

Das Bayerische Naturschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und die Landschaftsschutzverordnung verbieten eine Beseitigung des einzigsten heimischen Wurzelkletterers in Mitteleuropa ohne erkennbaren, vernünftigen Grund. Das Durchtrennen des Efeu-Haupttriebs tötet die Pflanze selbst, beschädigt möglicherweise den Baum und zerstört für viele Tierarten einen wertvollen Brut-, Nahrungs- und Lebensraum [6].

Naturschutzrechtlich liegt beim eigenmächtigen Entfernen von Efeu-Pflanzen ein Verstoß gegen Vorschriften des allgemeinen Biotopschutzes vor, die nach § 69 Abs. 3 Nr. 8 BNatSchG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt sind. Sofern der Efeu Fortpflanzungs- oder Ruhestätte von besonders geschützten Tierarten war, handelt es sich zudem um eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG, oder – wenn streng geschützte Tierarten betroffen sind – um eine Straftat nach § 71 Abs. 2 u. 4 BNatSchG [7, 8].

Verwendete Quellen

- 1 Wikimedia Foundation (2017). Gemeiner Efeu. Wikipedia-Artikel. (https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeiner_Efeu)
- 2 Metcalfe D.J. (2005). Hedera helix L. Journal of Ecology 93 (3): 632–648. (<http://bit.ly/2zvWkIN>)
- 3 Wilhelm G. (2010). Efeu an Bäumen – ein Problem? Was wir über die Wirkungen einer außergewöhnliche Pflanze wissen. BUND-Kreisgruppe Region Hannover. (http://region-hannover.bund.net/uploads/media/Efeu_und_Baeume.pdf)
- 4 Hetzel I., Jagel A. (2011). Hedera helix – Gewöhnlicher Efeu (Araliaceae). Arzneipflanze des Jahres 2010. Jahrbuch des Bochumer Botanischen Vereins e.V. 2: 206–214. (<http://bit.ly/2hXnvtv>)
- 5 Emmerich R. (2009). Efeu ist Arzneipflanze des Jahres 2010. Pressemitteilung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. (<https://idw-online.de/de/news344881>)
- 6 Ohne Verfasser (2009). Efeu-Schneider im Feldafinger Lenné-Park unterwegs. Pressemitteilung der Bayerischen Schlösserverwaltung Ast. Starnberger See in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Starnberg. (<http://bit.ly/2hYOeWG>)
- 7 Wilhelm G. (2010). Efeu an Bäumen – ein Problem? Was wir über die Wirkungen einer außergewöhnliche Pflanze wissen. BUND-Kreisgruppe Region Hannover. Text der Fußnote 1 auf Seite 18 der PDF-Datei.
- 8 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege [Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG]. (https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html)

Ansprechpartner

Michael J. Stiegler, Diplom-Biologe, Stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz, M.J.Stiegler@gmx.de